

Ratssitzung

13.12.2010

Anfrage

Die Presse (WR) titelte am 18.06.2008 "Blanko-Scheck für Rosmart GmbH"

Wie alle Ratsmitglieder wissen, kostet dieser Blanko-Scheck die Bürger der Stadt Lüdenscheid jährlich ca. 480.000€.

Ziel der GmbH sollte die Vermarktung der Gewerbegrundstücke sein.

Im Frühjahr dieses Jahres versuchte die MIT (Mittelstandsvereinigung der CDU) in einer parteiübergreifenden Veranstaltung die Mängel des Internetauftritts der Gewerbepark Rosmart GmbH zu benennen. Es wurde angeregt auf der Internetseite, die gravierenden Mängel umgehend zu korrigieren und die Seite für eine Verbesserung der Vermarktungschancen informativer, fachkompetent und attraktiver zu gestalten.

Mit Verwunderung stelle ich fest, dass der Internetauftritt www.gewerbepark-rosmart.de der GmbH weiterhin vermarktungsschädliche Mängel aufweist wie nur beispielsweise:

1. In den Rubriken **lage** und **erschließung** heißt es: „Der Gewerbepark wird ...angesiedelt.“ „ Er wirdBestandteil des Märkischen Kreis sein.“ „.....erfolgt jetzt die Erschließung des Gebietes.“
Frage: Wieso wird das ansiedlungsfertige Gebiet immer noch als nicht existierend beschrieben?
2. In der Rubrik **standortvorteile** steht, dass es irgendwann eine Fachhochschule geben wird. Der Link auf die Fachhochschulseite zeigt nur die Orte Hagen, Iserlohn, Meschede und Soest. Lüdenscheid und Zeitangabe ist in keiner Weise erwähnt!
Frage: Warum wurde das im letzten 3/4 Jahr nicht aufgearbeitet?
3. unter **bebauungsplan** erfährt der Investor in aller Breite die Historie des Wettbewerbs und die Namen der Gewinner. Der wichtigste Teil der Seite sollte die B-Planübersicht sein. Ihr fehlen allerdings die erforderlichen textlichen Festsetzungen.
Frage: Warum wurde dies immer noch nicht eingearbeitet?
4. **Frage:** Erfüllt das Impressum die Anforderungen an die Kennzeichnungspflicht für das Impressum
5. **Frage:** Besteht laut Vertrag über die Patronatserklärung für die Stadt die Möglichkeit, die GmbH vertreten durch die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat der GmbH bei vorsätzlicher Unterlassung geforderter Korrekturen und erkennbar schädigendem Vorgehen beim Durchführen ihrer Vermarktungsaufgabe diese in die Pflicht zu nehmen und ggf. rechtliche Schritte einzuleiten?
6. **Frage:** Wenn vorstehende Frage bejaht: „In welcher Form macht sie davon Gebrauch?“

Rüdiger Wilde
Ratsherr CDU